marianneweber Gymnasium

# Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Musik in der Sekundarstufe II

Stand 06/2024

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Musik hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Zusätzlich zu den Vorgaben im Kapitel 3 des Kernlehrplans Musik verständigt sich die Fachkonferenz Musik auf folgende Grundsätze und Absprachen zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung:

- Die Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung berücksichtigt die Bereiche
  - *Prozessbewertung,* z. B. schriftlicher Prozessbericht, Projektskizze, Beobachtung des Lern- und Arbeitsverhaltens
  - *Präsentationsbewertung*, z. B. Bewertung von Referaten oder Gruppenpräsentationen am Ende einer Projektphase, Rollenspiele, Präsentation einer Gestaltungsaufgabe
  - *Produktbewertung*, z. B. Verschriftlichung eines Referates, Dokumentation einer Gestaltungsaufgabe, Lernplakat, Videofilm, Dokumentationsmappe, schriftliche Beiträge zum Unterricht

- Die Bewertung im Rahmen der verbindlichen Unterrichtsvorhaben orientiert sich u.a. an Bewertungsbögen, die zur individuellen Kontrolle der erreichten Kompetenzen kontinuierlich im Unterricht eingesetzt werden. Sie dienen der Transparenz der zu erlernenden Kompetenzen, der Selbstevaluation der Schülerinnen und Schüler und als Kriterien für den/die Lehrer/in. Der/die Lehrer/in trägt dafür Sorge, dass die dort aufgelisteten Kompetenzen im Unterricht zur Anwendung kommen und individuell überprüfbar sind.

- Für die Schülerinnen und Schüler soll im Unterricht jeweils eine deutliche Unterscheidung von Lern- und Leistungssituation gemacht werden. Dies gilt insbesondere im Prozess von Gestaltungsverfahren.

- Die Bewertung von Projektskizzen, Prozessberichten, Gestaltungsaufgaben etc. erfolgt nur nach vorgehender Festlegung der Kriterien. Sie sollen individuelle Gestaltungspielräume berücksichtigen.

- Pro Halbjahr werden max. 2 schriftliche Übungen geschrieben, dies ist nicht obligatorisch, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass im Musikunterricht häufig produktorientiert gearbeitet wird.

- Schülerinnen und Schüler mit besonderen instrumentalen Fähigkeiten sollen diese in musikalischen Gestaltungen einbringen können. Dies darf aber nicht zur Bewertung herangezogen werden.

**Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Bereich „Klausuren“**

- In beiden Halbjahren werden zwei Klausuren geschrieben, welche 50% der Gesamtnote ausmachen.
- Die Bewertung und Leistungsrückmeldung von Klausuren erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs (Punktesystem).
- Die Bewertung der Klausuren bezieht sich auf die inhaltliche Leistung und auf die Darstellungsleistung. Die Leistungsrückmeldung gibt darüber hinaus perspektivische Hinweise für die individuelle Leistungsentwicklung.
- In der Qualifikationsphase werden die drei für die Abiturprüfung relevanten Aufgabentypen mindestens einmal berücksichtigt.
- Die Facharbeit kann die erste Klausur im 2. Halbjahr der Q1 ersetzen. Das Thema der Facharbeit legt die Schülerin bzw. der Schüler gemeinsam mit der Kurslehrerin bzw. dem Kurslehrer fest.

Zur Beurteilung von Klausuren ist festzuhalten, dass alle Anforderungsbereiche (s.u., Abiturprüfung) berücksichtigt werden müssen, der Anforderungsbereich II bildet dabei den Schwerpunkt. Folgendes Punkteschema wird angelegt:

**a) Inhaltliche Leistung (individuelle Bepunktung) insgesamt: 87 Punkte**
**b) Darstellungsleistung: 13 Punkte (s.u.)**

| | Anforderungen | |
|---|---|---|
| | Der Prüfling | |
| 1 | strukturiert seinen Text schlüssig, stringent und gedanklich klar und verbindet dabei die Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung sicher und transparent. | 4 |
| 2 | verwendet eine präzise und differenzierte Sprache mit einer adäquaten Verwendung der Fachterminologie. | 3 |
| 3 | verweist mithilfe einer korrekten Zitationspraxis auf Belegstellen aus den Untersuchungsgrundlagen. | 3 |
| 4 | bezieht sich in der Überprüfung stringent auf die Analyseergebnisse. | 3 |

Tabelle zur Notenfindung:

| Note | Noten-punkte | Erreichte Punktzahl |
|---|---|---|
| 1+ | 15 | 100 – 95 |
| 1 | 14 | 94 – 90 |
| 1- | 13 | 89 – 85 |
| 2+ | 12 | 84 – 80 |
| 2 | 11 | 79 – 75 |
| 2- | 10 | 74 – 70 |
| 3+ | 9 | 69 – 65 |
| 3 | 8 | 64 – 60 |
| 3- | 7 | 59 – 55 |
| 4+ | 6 | 54 – 50 |
| 4 | 5 | 49 – 45 |
| 4- | 4 | 44 – 40 |
| 5+ | 3 | 39 – 34 |
| 5 | 2 | 33 – 27 |
| 5- | 1 | 26 – 20 |
| 6 | 0 | 19 – 0 |

**Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“**

- Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen (vgl. APO-GOSt (2.11.2012), §15 (1)
- Verbindliche Festlegungen zur Leistungsmessung und Leistungsrückmeldung sind in den konkretisierten Unterrichtsvorhaben aufgeführt.

Die Leistungsbewertung und Leistungsmessung orientiert sich grundsätzlich an den folgenden im Kernlehrplan aufgeführten Überprüfungsformen:

| **Überprüfungsform** | **Kurzbeschreibung** |
|---|---|
| *Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Rezeption* | |
| Subjektive Höreindrücke beschreiben | Subjektive Wahrnehmungen und Assoziationen werden als Ausgangspunkt für die weitere fachliche Auseinandersetzung artikuliert. |
| Deutungsansätze und Hypothesen formulieren | Auf der Grundlage von Höreindrücken, Erfahrungen, ersten Einschätzungen und Hintergrundwissen werden vermutete Lösungen und erste Deutungen thesenartig formuliert. |
| Musikalische Strukturen analysieren | Musikalische Strukturen werden unter einer leitenden Fragestellung in einem inhaltlichen Kontext als Hör- und Notentextanalyse untersucht. Die Fragestellungen beziehen sich z.B. auf<br>• innermusikalische Phänomene,<br>• Musik in Verbindung mit anderen Medien,<br>• Musik unter Einbezug anderer Medien. |
| Analyseergebnisse darstellen | Untersuchungsergebnisse werden mit visuellen und sprachlichen Mitteln anschaulich dargestellt. |
| Musik interpretieren | Vor dem Hintergrund subjektiver Höreindrücke sowie im Hinblick auf Deutungsansätze und Hypothesen werden Analyseergebnisse gedeutet. |
| *Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Produktion* | |
| Gestaltungskonzepte entwickeln | Eine Gestaltung wird vor dem Hintergrund einer Gestaltungsabsicht im Rahmen des thematischen Kontextes in ihren Grundzügen entworfen, z.B. als Komposition, Bearbeitung, Stilkopie oder Vertonung. |
| Musikalische Strukturen erfinden | Materiale und formale Strukturierungsmöglichkeiten werden z.B. bezogen auf ein Gestaltungskonzept erprobt und als Kompositionsplan erarbeitet. Dieser kann sowohl auf grafische als auch auf traditionelle Notationsformen zurückgreifen. |
| Musik realisieren und präsentieren | Eigene Gestaltungen und Improvisationen sowie vokale und instrumentale Kompositionen werden mit dem verfügbaren Instrumentarium entweder aufgeführt oder aufgezeichnet. |
| *Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Reflexion* | |

| | |
|---|---|
| Informationen und Befunde einordnen | Informationen über Musik, analytische Befunde sowie Interpretations- und Gestaltungsergebnisse werden in übergeordneten Zusammenhängen dargestellt. |
| Kompositorische Entscheidungen erläutern | Zusammenhänge zwischen Intentionen und kompositorischen Entscheidungen im Rahmen des inhaltlichen Kontextes werden argumentativ begründet. |
| Musikbezogene Problemstellungen erörtern | Unterschiedliche Positionen zu einer musikbezogenen Problemstellung werden einander gegenübergestellt und in einer Schlussfolgerung beurteilt. |
| Musikalische Gestaltungen und Interpretationen beurteilen | Ergebnisse von musikalischen oder musikbezogenen Gestaltungen sowie musikalische Interpretationen werden begründet unter Einbezug von Kriterien, die sich aus dem thematischen Kontext ergeben, beurteilt. |

**Abiturprüfungen**

Im Kernlehrplan sind in Anlehnung an die APO-GOS folgende Regelungen festgelegt:

„Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden, basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe. Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Bei der Lösung schriftlicher wie mündlicher Abituraufgaben sind generell Kompetenzen nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.
[…]
Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll. • Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren. • Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte. • Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen 40 Schriftliche Abiturprüfung die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen. Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereich.“

Sowohl schriftliche wie auch mündliche Abiturprüfungen sind am MWG am Ende der regelmäßig stattfindenden Grundkurse Musik möglich.

In der **schriftlichen Abiturprüfung** sind drei verschiedene Aufgabenarbeiten vorgegeben:
**Analyse und Interpretation (Aufgabenart I)**

Musik wird unter einer leitenden Problemstellung im Rahmen eines bekannten inhaltlichen Kontextes analysiert und interpretiert. Die Auswertung der analytischen Befunde ist die Grundlage für eine sachgerechte Interpretation und eine begründete Beurteilung. Die Aufgabenstellung kann sich auch auf die Verbindung von Musik mit anderen Medien (z. B. Text, Bild) beziehen.

**Erörterung fachspezifischer Aspekte (Aufgabenart II)**
Fachspezifische Aspekte werden ausgehend von wissenschaftlichen, literarischen oder journalistischen Texten auf der Grundlage der Analyse und Interpretation von Musik erörtert, die in der Regel aus dem Unterricht bekannt ist.

**Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung (Aufgabenart III)**
In einer Gestaltung mit Erläuterung werden musikalische Strukturen bezogen auf einen bekannten inhaltlichen Kontext erfunden. Der Prüfling entwickelt dazu in der Regel ein Gestaltungskonzept, er komponiert eine musikalische Struktur und begründet seine konzeptionellen und kompositorischen Entscheidungen. Die Aufgabenstellung weist die Gestaltung als Vertonung, Bearbeitung, Stilkopie oder Neukomposition aus.

Die **mündliche Abiturprüfung** richtet sich ebenfalls im Allgemeinen nach den Anforderungen der APO-GOSt.
Darüber hinaus legt der Kernlehrplan folgende Grundsätze fest: „Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Kurshalbjahres beschränken. Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Schülerin bzw. den Schüler bestehen nicht. […] Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen. […]
**Im Fach Musik orientieren sich die Aufgaben für den ersten Prüfungsteil an den Aufgabenarten für die schriftliche Abiturprüfung.“**

Auch eine **besondere Lernleistung** im Abitur einzubringen, ist im Fach Musik möglich.

„Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb, die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten. Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase bei der Schule angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die als Korrektor vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. […] Im Fach Musik kann eine besondere Lernleistung in einem außerschulischen oder in einem schulischen Zusammenhang erbracht werden.“ (KLP, S.43/44)

**Bewertungskriterien für die Leistungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ in Musik in Sekundarstufe II**

| | Gespräche und Mitarbeit im Unterricht | Arbeitsverhalten in anderen Lernformen (EA, PA, GA) | Vorträge, Präsentationen, Ergebnisse, schriftl. Ausarbeitungen | Durchführung von musikpraktischen Projekten |
|---|---|---|---|---|
| **Sehr gut**<br>Anforderungen werden in besonderem Maße erfüllt | • in jeder Stunde häufige Mitarbeit<br>• bringt den Unterricht oft weiter<br>• fördert Denkprozesse im Kurs<br>• hört anderen zu und geht auf deren Beiträge ein<br>• ist sehr aufmerksam<br>• Zusammenhänge werden erkannt auch über einzelne Unterrichtsreihen hinaus<br>• bereits erlernte Fachinhalte sind präsent<br>• klare sprachliche Formulierung | • zügiges Arbeiten<br>• optimales Ausnutzen der Zeit<br>• gibt sich sehr viel Mühe<br>• sehr hoher Anspruch an eigene Leistung<br>• zum Teil mehr als gefordert<br>• sehr gutes Organisieren des Arbeitsprozesses<br>• übernimmt Verantwortung für das Gruppenergebnis | • ist immer freiwillig bereit<br>• Fachinhalte und Zusammenhänge werden richtig und umfassend vorgetragen<br>• optimale mediale Unterstützung<br>• Ausdrucksweise, Sprechweise und Präsenz sehr gelungen<br>• Fachvokabular wird sicher angewendet<br>• Arbeitsergebnisse liegen vollständig und tiefgründig vor | • plant und strukturiert die Vorgehensweise in Projekten sinnvoll und selbstständig<br>• erfasst den Sinn der Arbeitsschritte und kann diese während der Durchführung begründen<br>• hält sich an die Projektvorgaben<br>• arbeitet präzise und zeitökonomisch, technisch sauber<br>• stellt das Ergebnis angemessen dar |
| **Gut**<br>Anforderungen werden voll erfüllt | • in jeder Stunde regelmäßige Mitarbeit<br>• fördert häufig Denkprozesse im Kurs<br>• trägt erkennbar zum Ziel der Stunde bei<br>• bereits erlernte Fachinhalte sind größtenteils präsent<br>• ist aufmerksam und hört anderen zu<br>• kann auf andere Beiträge eingehen<br>• kann zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem unterscheiden<br>• nutzt überwiegend korrekte Sprache und Fachvokabular | • arbeitet eigenständig ohne Lehrerkontrolle<br>• Ergebnisse oft ausführlich<br>• gutes Organisieren des Arbeitsprozesses<br>• übernimmt Verantwortung für das Gruppenergebnis | • ist meistens freiwillig bereit<br>• Vortrag eigenständig und sicher<br>• in den meisten Bereichen inhaltlich gelungen<br>• gelungene mediale Unterstützung<br>• Ausdrucksweise, Sprechweise und Präsenz gelungen<br>• Anwendung von Fachvokabular<br>• Arbeitsergebnisse liegen vollständig vor | • handelt planmäßig und zügig<br>• kann den Sinn der Arbeitsschritte im Nachhinein umfassend erklären<br>• hält sich an die Projektvorgaben<br>• arbeitet präzise und zeitökonomisch<br>• stellt das Ergebnis angemessen dar |
| **Befriedigend**<br>Anforderungen werden im Allgemeinen erfüllt | • regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht<br>• im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge unter Anwendung von Fachvokabular aus unmittelbar behandeltem Stoff<br>• geht hin und wieder auf andere ein<br>• ist grundsätzlich aufmerksam | • arbeitet in der Regel eigenständig<br>• Ergebnisse unterschiedlich in Qualität und Umfang<br>• bringt sich in Gruppenprozesse ein | • benötigt Unterstützung<br>• Inhalte überwiegend richtig<br>• wenig Fachvokabular<br>• angemessene mediale Unterstützung<br>• Arbeitsergebnisse liegen überwiegend vor | • führt das Projekt gemäß den Vorgaben aus<br>• arbeitet präzise<br>• kann den Sinn der Arbeitsschritte im Nachhinein im Allgemeinen erklären<br>• hält sich an die Projektvorgaben<br>• stellt das Ergebnis angemessen dar |

| | Gespräche und Mitarbeit im Unterricht | Arbeitsverhalten in anderen Lernformen (EA, PA, GA) | Vorträge, Präsentationen, Ergebnisse | Durchführung von musikpraktischen Projekten |
|---|---|---|---|---|
| **Ausreichend**<br>Anforderungen werden im Ganzen noch erfüllt | • gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht<br>• bei Aufforderung meist Mitarbeit<br>• Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten mit wenig bis gar keinem Gebrauch von Fachvokabular<br>• geht selten auf andere ein<br>• öfter abgelenkt oder passiv | • muss häufiger zur Arbeit aufgefordert werden<br>• Ausführungen teilweise knapp<br>• Auseinandersetzung mit dem Thema seltener intensiv und ausführlich | • Inhalte nur teilweise richtig<br>• bedarf an manchen Stellen der Richtigstellung durch die Lehrperson<br>• übernimmt eher leichte und/oder kürzere Teile einer Gruppenpräsentation<br>• ungenaue oder gar keine Anwendung von Fachvokabular<br>• Arbeitsergebnisse sind unvollständig und knapp | • führt Projekt nach Vorgaben durch<br>• kann den Sinn der Arbeitsschritte nachvollziehen<br>• stellt das Ergebnis in weiten Teilen angemessen dar |
| **Mangelhaft**<br>Anforderungen werden nicht mehr erfüllt | • keine aktive und positive Mitarbeit<br>• Leistungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig<br>• uninteressiert<br>• ist häufig abgelenkt | • schlechtes Zeitmanagement<br>• kaum fertige Ergebnisse<br>• oft keine eigenen Beiträge<br>• bedient sich der Ergebnisse von anderen | • kaum fertige Ergebnisse<br>• Inhalte oft falsch oder lückenhaft<br>• keine Verwendung von Fachvokabular, meist sogar fehlendes Verständnis für solches<br>• Arbeitsergebnisse sind unvollständig und nicht immer nachvollziehbar und zuzuordnen | • Projekte werden nicht kontinuierlich nach Vorschrift durchgeführt<br>• hält sich kaum an die Anforderungen und kann Schritte nicht begründen<br>• unvollständiges Protokoll<br>• stellt das Ergebnis nicht angemessen dar |
| **Ungenügend**<br>Anforderungen werden in keiner Weise erfüllt | • anhaltende Leistungsverweigerung<br>• es liegen keine Arbeitsergebnisse vor<br>• auftretende Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden | | | |